



KONZEPT

SAMENMISCHUNGEN AN STRASSENBÖSCHUNGEN

Samenmischungen für Strassenböschungen

Grundversion von Atragene: 20.01.2013

Überarbeitung durch oeeo und Atragene: 28.10.2025



Atragene

Fachgemeinschaft für Standortkunde und Ökologie

Bahnhofstrasse 20 CH-7000 Chur

Tel: 081 253 52 00
Fax: 081 253 52 01
mail: admin@atragene.ch



Umweltprojektberatung und Bodenkundliche Baubegleitung (BGS)

Laura Regli, Linda 2, 7412 Scharans

077 448 16 43, laura@oeeo.ch, www.oeeo.ch

INHALTSVERZEICHNIS

1	Ausgangslage.....	2
2	Anforderungen an Begrünungen im Strassenbau	2
2.1	Zweck	2
2.2	Natur- und Landschaftsschutz.....	2
3	Empfehlungen	3
3.1	Begrünungen	3
3.1.1	Spontanbegrünung.....	3
3.1.2	Verwendung von Rasenriegeln	3
3.1.3	Ansaat mit gebietseigenem (autochthonem) Saatgut gemäss Semenza Retica ..	3
3.1.4	Schnittgutübertragung	4
3.1.5	Ansaat mit TBA-Samenmischungen.....	4
3.1.6	Ansaat mit Standard-Samenmischungen	5
3.2	Unterhalt	5
4	Weiterführende Literatur	6

Anhang 1: Verwendung von gebietseigenem Saatgut gemäss Semenza Retica

Anhang 2: Diagramm zur Ermittlung der passenden TBA-Samenmischung

Anhang 3: Ökogramm

Anhang 4: Samenmischungen Tiefbauamt Graubünden (TBA-Mischungen)

1 Ausgangslage

Das Tiefbauamt Graubünden verfügt über Rezepturen von Samenmischungen, welche für unterschiedliche Standorte konzipiert wurden. Die ersten Rezepturen stammen aus dem Jahre 1982. Sie wurden 2003 durch neue Mischungen abgelöst, weil sie nicht mehr den aktuellen Anforderungen an standortgerechtes Saatgut entsprachen. 2013 wurden die Mischungen nochmals vereinfacht und im Gültigkeitsbereich der Schweizer Norm SN 640 671c an deren Mischungsrezepte angepasst. 2019 wurde diese Norm durch die neue Norm VSS 40 671c abgelöst.

Mit der vorliegenden Überarbeitung wird die Saatgutrichtlinie der Entwicklung des Saatgutangebotes und der Umsetzungspraxis im Kanton Graubünden angepasst und die Förderung von autochthonem Saatgut verankert.

2 Anforderungen an Begrünungen im Strassenbau

2.1 Zweck

In der Norm VSS 40 671c werden die Aufgaben, welche Samenmischungen erfüllen sollen, wie folgt beschrieben. Sie helfen mit:

- Den Verkehrsweg in die Landschaft einzubetten
- Ökosysteme zu verbinden
- Eine standortgerechte Vegetation wiederherzustellen
- Die Artenvielfalt zu erhalten oder zu erhöhen

2.2 Natur- und Landschaftsschutz

Böschungsflächen von Verkehrsanlagen besitzen durch ihre lineare Ausdehnung ein hohes ökologisches Potenzial in der Landschaft. Sie dienen als Vernetzungselemente für Tiere und Pflanzen. Mähbare Strassenböschungen sollten deshalb als artenreiche, nährstoffarme Wiesenflächen angelegt werden, die keiner Düngung unterliegen und somit als ökologische Ausgleichsflächen in der Landschaft wichtige Funktionen ausüben können.

Die Samenmischungen sollten aus Sicht des Natur- und Landschaftsschutzes aus standortgerechten Pflanzenarten und einheimischen Ökotypen bestehen. Standortgerecht ist eine Pflanzenart dann, wenn sie unter natürlichen Bedingungen den betroffenen Standort besiedeln würde. Die Art muss natürlicherweise in der Region vorkommen und den Umweltbedingungen des Standortes entsprechen. Die Herkunft sollte die Grundsätze und Empfehlungen von RegioFlora¹ einhalten.

Diesen Anforderungen werden gebietseigene (autochthone) Samenmischungen gemäss Richtlinien Semenza Retica gerecht. Dieses Saatgut stammt von natürlichen, standortähnlichen und

¹ Beratungsstelle für regionaltypische Wildpflanzen: www.regioflora.ch

neophytenfreien Spenderflächen aus der gleichen Region. Es wird direkt von Wildpflanzen geerntet (Direktsaatgut) oder kontrolliert vermehrt (Vermehrungssaatgut).

Weitere mögliche Samenmischungen, wie in der VSS-Norm 40 671c enthalten, entsprechen diesen Kriterien nicht vollumfänglich. Einerseits bestehen diese Mischungen nicht vollständig aus einheimischem Herkunftsmaterial und berücksichtigen auch die biogeographischen Regionen nicht (Biodiversitätsstrategie Graubünden; Grundsatz RegioFlora), und andererseits ist jeder Mischung ein Anteil eines Deckgrases (*Lolium perenne*) beigefügt. Das schnell aufwachsende Gras bewirkt einen Erosionsschutz im ersten Aufwuchsjahr und fällt bei der vorgesehenen Nutzung mit 1-2 Mäh Schnitten oder Beweidung in der zweiten oder dritten Vegetationsperiode aus.

3 Empfehlungen

3.1 Begrünungen

Im Folgenden sind die möglichen Begrünungsmethoden in absteigender Reihenfolge und Priorisierung beschrieben. Nicht-gebietseigenes Saatgut (TBA-Mischungen) (3.1.5) soll nur dort Verwendung finden, wo die Verfahren nach 3.1.1 - 3.1.4 nicht in Frage kommen. Standard-Saatgut (3.1.6) soll nur für intensive Nutzungen (z.B. Futterbau) oder Zwischenbegrünungen verwendet werden. Zum Teil lassen sich die Verfahren auch kombinieren.

3.1.1 Spontanbegrünung

Der Verzicht auf Ansaat und die Überlassung des Rohbodens der natürlichen Sukzession sollte bei nährstoffarmen Standorten in Betracht gezogen werden. Natürliche Sukzession sollte insbesondere dort angewendet werden, wo Böden mit wenig organischen Feinanteile vorliegen, und keine spezielle Erosionsgefahr besteht. In der Umgebung der Fläche sollten geeignete Lebensräume vorhanden sein, von denen aus eine Ansamung stattfinden kann. Sind in der Nähe bereits Neophyten (Goldrute, Berufskraut, Schmalblättriges Greiskraut, Sommerflieder u.a.) vorhanden, sollte auf eine Spontanbegrünung verzichtet werden.

3.1.2 Verwendung von Rasenziegeln

In vielen Situationen kann die vorhandene Grasnarbe über korrekt wiederhergestelltem Ober- und Unterboden in Form von Rasenziegeln wieder an Ort und Stelle aufgebracht werden. Teilweise ist eine fachgerechte Zwischenlagerung der Rasenziegel erforderlich. Dieses Verfahren verspricht eine naturgerechte Begrünung und sollte überall angewendet werden, wo es vom Bodenaufbau und Bauvorgang her möglich ist. Die Zwischenräume der Rasenziegel sollten dabei möglichst gering bleiben und mit Feinerde eingedeckt werden.

3.1.3 Ansaat mit gebietseigenem (autochthonem) Saatgut gemäss Semenza Retica

Gebietseigenes Saatgut gemäss Semenza Retica wird auf geeigneten Wiesen in den jeweiligen Regionen Graubündens geerntet und dann wie handelsübliches Saatgut angewendet. Es bietet

den Vorteil, dass wie bei Methode 3.1.2 und 3.1.4 der Genpool einheimischer Ökotypen und regionaltypische Artenzusammensetzungen erhalten bleiben. Autochthone Mischungen sind für unterschiedliche Wiesen, Weiden, Ruderal- oder Saumflächen geeignet. Die Verfügbarkeit muss genug früh bei den Produzenten abgeklärt bzw. angefragt werden. Semenza Retica bietet dazu Beratung und Unterstützung an.

Passendes Saatgut gemäss Semenza Retica kann auch auf Flächen, die durch das Natur- und Heimatschutzgesetz geschützt sind, angewendet werden, wenn Spontanbegrünung oder Rasenziegel nicht angewendet werden können. Die Hinweise zur Ansaat und Pflege im Kapitel 3.1.5 gelten auch für diese Ansaaten.

3.1.4 Schnittgutübertragung

Wie beim autochthonen Saatgut lässt sich auch mit einer Auflage von Schnittgut aus geeigneten Wiesen (Spenderflächen) das lokale, angepasste Samenpotenzial für die Wiederbegrünung nutzen. Aus Sicht des Natur- und Landschaftsschutzes ist dieses Verfahren einer Ansaat mit Vermehrungssaatgut vorzuziehen, weil sich so wie beim autochthonen Saatgut die genetische Vielfalt der einheimischen Flora am besten erhalten lässt. Um gute Ergebnisse zu erreichen, sollte die Schnittgutübertragung mehrmals zu verschiedenen Zeitpunkten erfolgen.

3.1.5 Ansaat mit TBA-Samenmischungen

Wo die Verfahren 3.1.1 bis 3.1.4 mangels geeigneter Angebote oder aus weiteren Gründen nicht angewendet werden, können die in diesem Dokument beschriebenen Mischungen („TBA-Mischungen“) eingesetzt werden. Sie eignen sich für Strassenböschungen, auf denen eine Nutzung als Mähwiese oder als Weide vorgesehen ist. Die Mischungen enthalten artenreiche Bestände und liefern längerfristig einen guten und tiefgründigen Erosionsschutz. Alle Mischungen setzen einen natürlichen minimalen Oberboden mit vollständig zersetzter organischer Substanz voraus (Ah-Horizont). Sie entsprechen teilweise nicht mehr den aktuellen Grundsätzen von RegioFlora und der Biodiversitätsstrategie Graubünden.

Die Samenmischungen sollen nicht auf Flächen, die durch das Natur- und Heimatschutzgesetz geschützt sind, angewendet werden. Dort sind nur die Verfahren 3.1.1 – 3.1.4 zulässig.

Anhand der Beschreibung der Samenmischungen im Anhang 2 und dem Diagramm im Anhang 3 wird die geeignete Samenmischung bestimmt, ausgehend von der jeweiligen Region und den Faktoren „Höhenstufe“ und „nährstoffarme/nährstoffreiche Böden“. Bei den Mischungen N5 und N6 wird zusätzlich noch der pH-Wert des Oberbodens einbezogen.

Im Ansaatjahr, sowie im 1. und 2. Aufwuchsjahr können Säuberungsschnitte notwendig werden. Ein Säuberungsschnitt sollte durchgeführt werden, wenn der Boden durch Spontanbewuchs weitgehend abgedeckt wird (in der Regel 6-8 Wochen nach der Ansaat). Je nach Nährstoffniveau können pro Vegetationsperiode bis zu 3 Säuberungsschnitte notwendig sein.

3.1.6 Ansaat mit Standard-Samenmischungen

Für weitere Anwendungszwecke bestehen verschiedene Mischungen auf dem Markt – wo immer möglich sollen auch dafür autochthone Mischungen verwendet werden:

Anwendungszweck	Mischung
Rascher Erosionsschutz	Autochthones Saatgut mit geeigneten Deckfrüchten oder wenn nicht verfügbar eine angepasste Erosionsschutzmischung ² .
Zwischenbegrünung, Erddepots	VSS Temporär (VSS 40 671c)
Landwirtschaftliche Futternutzung (Kunstwiesen, zwei- bis dreijährige Nutzung oder Zwischenfutter, keine ausdauernden Heuwiesen)	Standardmischungen Futterbau gemäss AGFF & agroscope, Revision 2025-2028, s. Literaturliste.
Rastplätze, Rasenanlagen	Möglichst ökologisch wertvolle und einheimische Blumenrasenmischungen (z.B. CH-Original)

3.2 Unterhalt

Die Pflege richtet sich in erster Linie nach den Leistungsstandards gemäss dem Handbuch der Abt. Strassenerhaltung des Tiefbauamtes Graubünden.

Böschungen können ihre Lebensraumfunktion nur dann optimal ausüben, wenn sie zur richtigen Zeit und mit geeigneten Geräten unterhalten werden. Folgende Grundsätze sind zu beachten: Die erste Mahd im Jahr sollte nach der Hauptblüte durchgeführt werden. Eine zweite Mahd oder eine Kurzweide kann im Herbst erfolgen, auf nährstoffarmen Böden ist keine zweite Mahd nötig. Das Mähgut sollte auf der Fläche aussamen können und anschliessend entfernt werden. Bei grösseren Wiesenflächen sollte alternierend ein Teil (20-30%) pro Jahr stehen gelassen werden. Der Einsatz von Kreiselmähern mit Absaugvorrichtungen und Mulchmähern steht im Widerspruch zu den ökologischen Zielsetzungen an extensiv genutzten Wiesenböschungen. Mähwerke mit Absaugvorrichtungen entziehen bei jedem Mähvorgang Samen und Insekten von der Fläche und vermindern so die Artenvielfalt. Mulchmäher lassen das Schnittgut auf der Fläche liegen und bewirken eine natürliche Düngung.

² Erosionsschutzmischungen bestehen aus Deckfrüchten und werden für erosionsgefährdete Standorte den regulären Mischungen, die für den betreffenden Standort vorgesehen sind, beigemischt. Die Erosionsschutzmischungen enthalten Deckfrucht-Arten, die rasch und ohne Düngung auflaufen und die nach 1-2 Jahren in der Regel vollständig aus dem Bestand verschwinden und so den Arten der regulären Mischung Platz machen. Als Deckfrucht-Arten eignen sich insbesondere Roggentrespe, Grünschnittroggen, Hafer, Gerste, Alexandrinerklee oder Buchweizen, in höheren Lagen und auf humosen Böden auch Westerwoldisches Raigras. Das Saatgut muss zwingend ungebeizt sein, idealerweise in Bioqualität. Die Wahl der Arten und die jeweiligen Mischungsanteile und Saatstärken richten sich nach dem Ausbringungszeitpunkt, der Höhenlage und den Bodenverhältnissen.

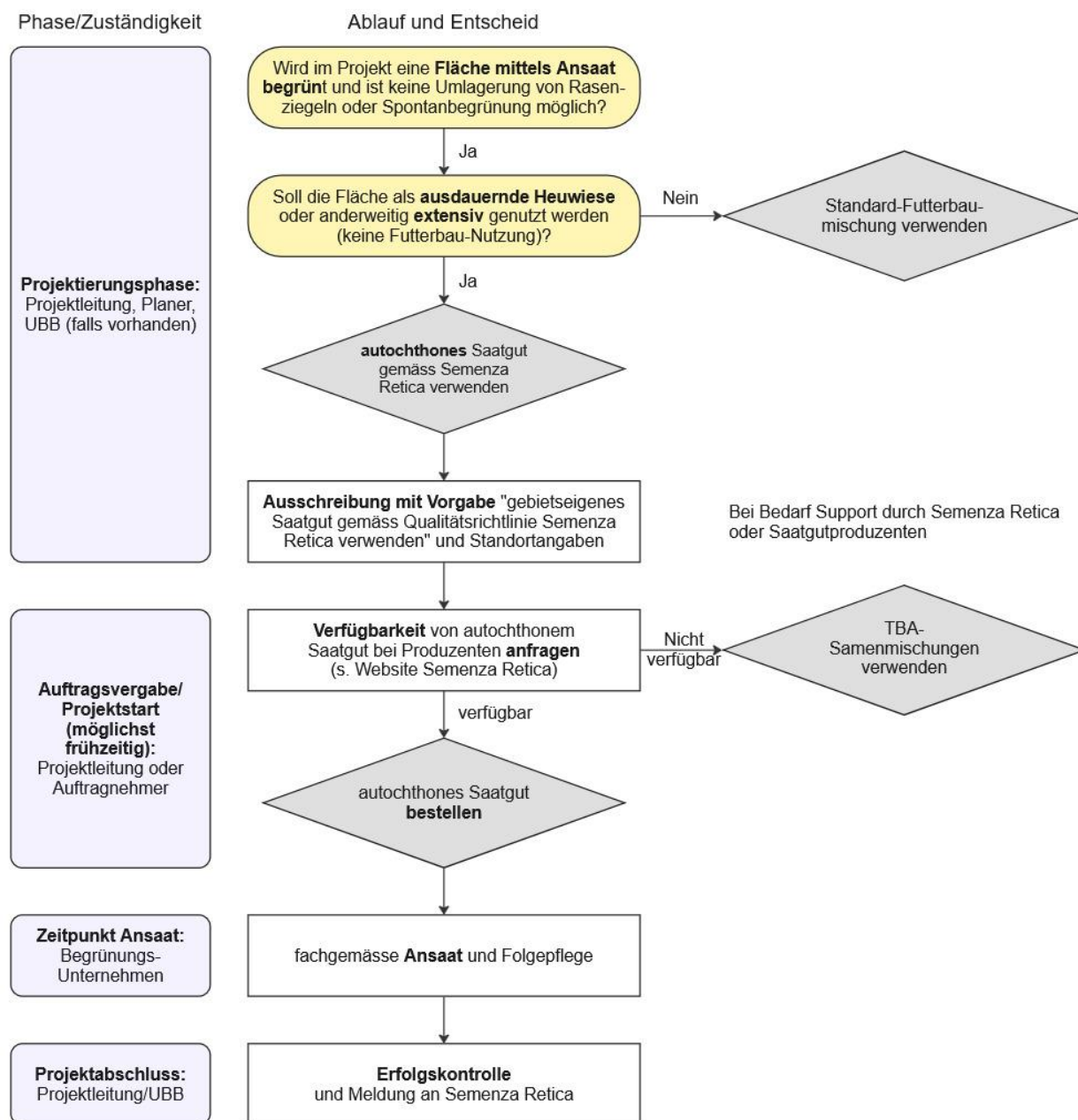
4 Weiterführende Literatur

- AGFF & AGROSCOPE (2025): Standardmischungen für den Futterbau. Revision 2025-2028. Arbeitsgemeinschaft zur Förderung des Futterbaus (AGFF) und Forschungsanstalt Agroscope. https://www.eagff.ch/files/images/bilder/Kunstwiesen_Zwischenkulturen/andere_Kapitel/PDFs/StM_2025-26_58747-63622-de-pub.pdf
- Holderegger R. (2024): Grundsätze für Artenzusammensetzung und genetische Vielfalt von Pflanz- Saat- und Schnittgut im Naturschutz. Merkblatt für die Praxis 77, 12 S. <https://www.wsl.ch/de/publikationen/grundsaeetze-fuer-artenzusammensetzung-und-genetische-vielfalt-von-pflanz-saat-und-schnittgut-im-naturschutz/>
- LAUBER K. & WAGNER G. (2024): Flora Helvetica. Farbfotos und Artbeschreibungen der Schweizer Flora. Verlag Paul Haupt, 7. Auflage.
- MARZINI, C. (1999): Vergleichende Untersuchungen zur Neuanlage von Trockenlebensräumen an Verkehrswegen. Gesellschaft für Ingenieurbilogie, Mitteilungen 14.
- MOLDER, F. (1997): Begrünung mit samenreifem Heu zur Umgehung der Ökotypenproblematik bei der Anlage artenreicher Grünlandbestände im Landschaftsbau. Rasen-Turf-Gazon 3/1997.
- REGIOFLORA (2025): Umgang mit Wildpflanzen: Grundsätze und Empfehlungen. <https://www.regioflora.ch/de/umgang-mit-wildpflanzen/grundsaeetze.html>
- VSS (2019): Norm VSS 40 671c – Grünräume. Begrünung, Saatgut, Mindestanforderungen und Ausführungsmethoden. Vereinigung Schweizerischer Strassenfachleute (VSS).

Nützliche Internetadressen:

- Semenza Retica: www.biodiversitaet-gr.ch/semenza-retica
- Beratungsstelle für regionaltypische Wildpflanzen: www.regioflora.ch
- Nationales Daten- und Informationszentrum Info Flora: www.infoflora.ch/de/

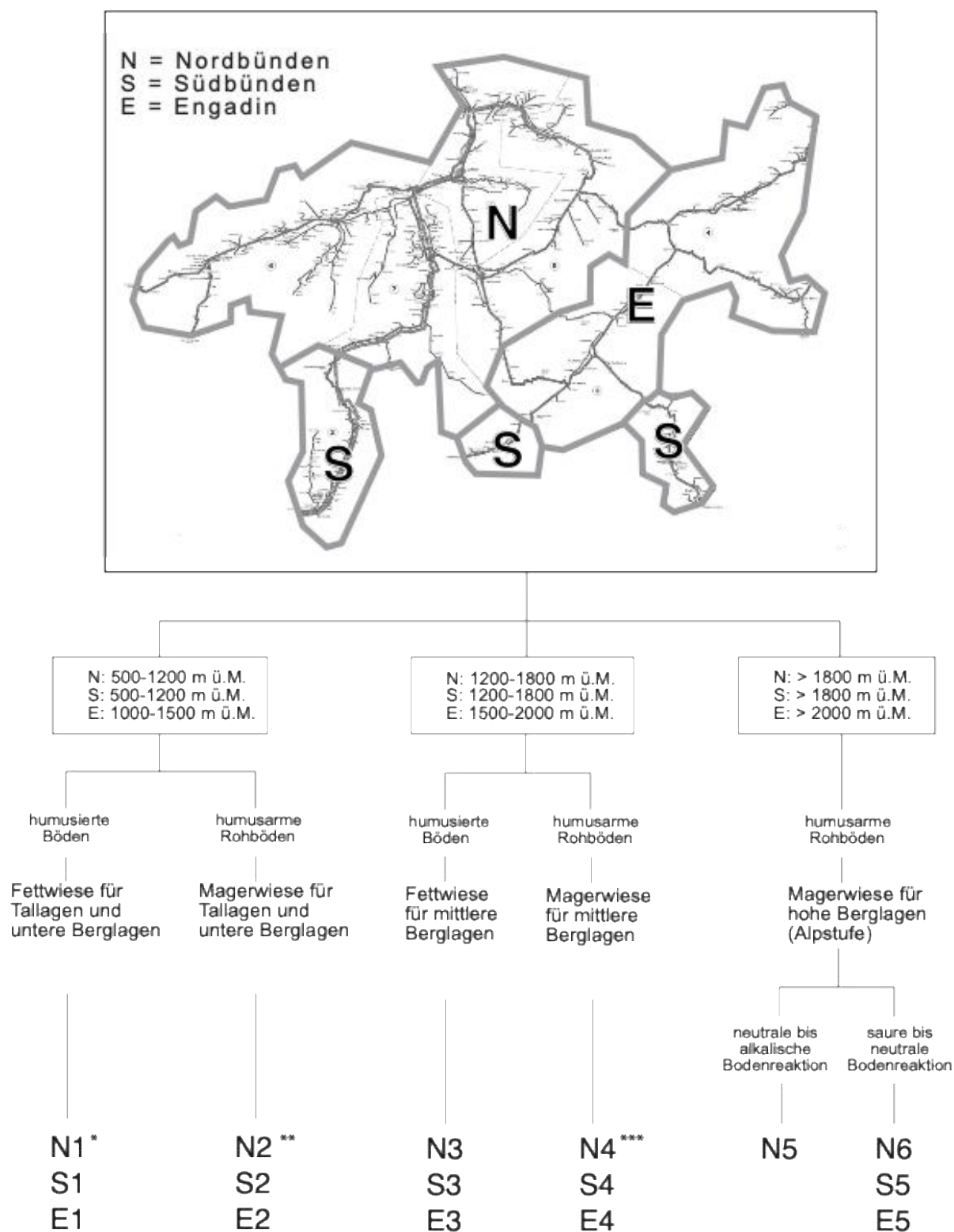
Verwendung von gebietseigenem Saatgut gemäss Semenza Retica



Formulierungsvorschlag für Ausschreibung

- Position: Begrünung mit autochthonem Saat- und Pflanzgut inkl. Unterhalt bis zum Erreichen der Zielvegetation.
- Vorbereitungsarbeiten: Fachgerechter und auf die Zielvegetation ausgerichteter Bodenaufbau (gemäss Angaben der Umweltbaubegleitung/BBB).
- Saatmethode: von Hand, als Nass- oder Trockensaat.
- Saatgut: Gebietseigenes (autochthones) und artenreiches Wiesensaatgut aus der gleichen biogeographischen Region gemäss Richtlinie Semenza Retica. Das verwendete Saatgut ist für den Standort (Höhenlage, Exposition, Bodenbeschaffenheit, Wasserverfügbarkeit) und das Nutzungsziel geeignet.
- Angabe von Standorteigenschaften, Nutzungsziel und Fläche.

Ermittlung der passenden TBA-Samenmischung



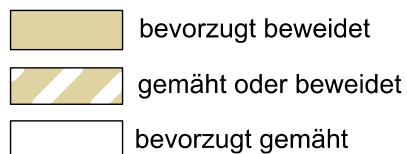
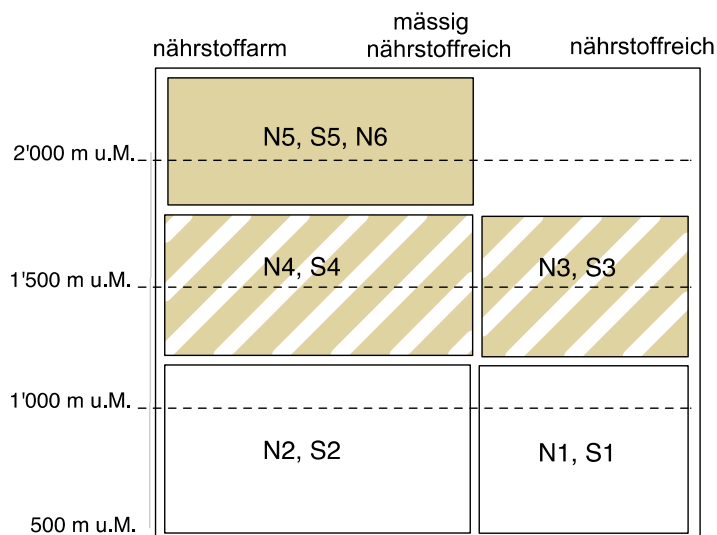
*: entspricht einer Mischung VSS HUM ohne Handelssaatgut (alles CH-Arten)

**: entspricht einer Mischung VSS ROH ohne Handelssaatgut (alles CH-Arten)

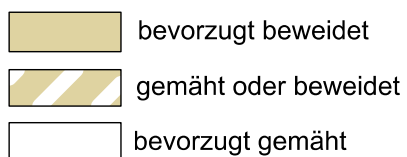
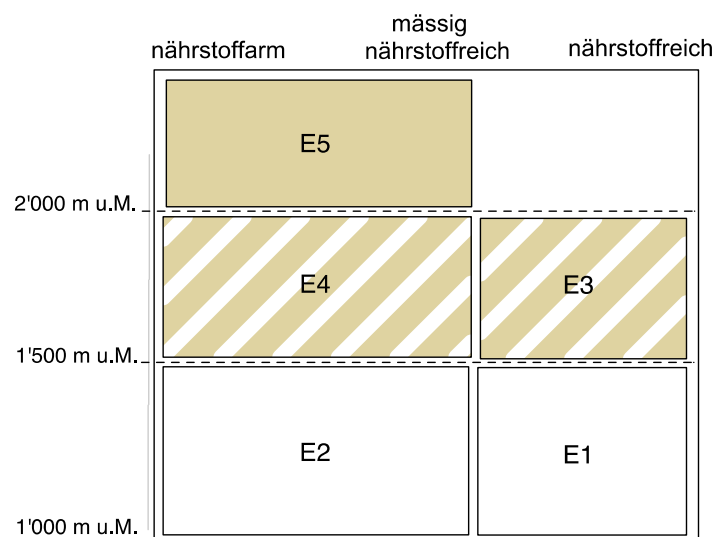
***: entspricht einer Mischung VSS MON ohne Handelssaatgut (alles CH-Arten)

Ökogramm

Nordbünden + Südbünden



Engadin + Münstertal



Samenmischung N1

Saatmenge: 6 g / m²

(entspricht der Mischung VSS HUM, jedoch mit Saatgut vollständig aus Schweizer Herkunft)

Fettwiese für Tallagen und untere Berglagen (Fromentalwiese)

Naturstandort: Auf tiefgründigen, mässig feuchten, mässig nährstoffreichen bis nährstoffreichen Böden, sonnige bis schattige Lagen, von ca. 500 bis 1'200(-1'500) m ü.M.

Einsatzgebiet: Auf natürlichen, mittel- bis tiefgründigen Humusböden oder humusierten Rohböden. Saure bis basische Böden. Landwirtschaftliche Eignung als 2-schürige Wiese ohne Düngung oder mit jährlicher Mistgabe.

			VORGABE	OFFERTE
			Masse-%	
Gräser				
Agrostis capillaris	Haar-Straussgras	GCH	1.00	
Alopecurus pratensis	Wiesen-Fuchsschwanz	GCH	4.00	
Cynosurus cristatus	Wiesen-Kammgras	GCH	8.00	
Dactylis glomerata	Wiesen-Knäuelgras	GCH	2.00	
Lolium perenne	Englisches Raygras	GCH	18.00	
Poa pratensis	Wiesen-Rispengras	GCH	5.00	
Anthoxanthum odoratum	Duftendes Ruchgras	GCH	2.00	
Arrhenatherum elatius	Fromental	GCH	8.00	
Bromus erectus	Aufrechte Trespe	GCH	19.00	
Festuca pratensis	Wiesen-Schwingel	GCH	13.00	
Festuca rubra rubra	Ausläufertr. Rot-Schwingel	GCH	15.00	
Leguminosen				
Lathyrus pratensis	Wiesen-Platterbse	LCH	0.60	
Lotus corniculatus	Gewöhnlicher Hornklee	LCH	0.10	
Medicago lupulina	Hopfenklee	LCH	0.25	
Trifolium pratense	Rot-Klee	LCH	0.15	
Vicia sepium	Zaun-Wicke	LCH	0.90	
Blumen				
Achillea millefolium	Wiesen Schafgarbe	WCH	0.01	
Campanula patula	Wiesen-Glockenblume	WCH	0.01	
Carum carvi	Kümmel	WCH	0.25	
Centaurea jacea	Wiesen-Flockenblume	WCH	0.15	
Crepis biennis	Wiesen-Pippau	WCH	0.03	
Daucus carota	Wilde Möhre	WCH	0.10	
Gallium mollugo	Wiesen-Labkraut	WCH	0.02	
Hypochaeris radicata	Wiesen-Ferkelkraut	WCH	0.05	
Knautia arvensis	Feld-Witwenblume	WCH	0.45	
Leontodon autumnalis	Herbst-Milchkraut	WCH	0.06	
Leontodon hispidus	Rauhes Milchkraut	WCH	0.15	
Leucanthemum vulgare	Wiesen-Margerite	WCH	0.05	
Myosotis scorpioides	Sumpf-Vergissmeinnicht	WCH	0.04	
Picris hieracioides	Habichtskrautartiges Bitterkraut	WCH	0.08	
Pimpinella major	Grosse Bibernelle	WCH	0.10	
Plantago lanceolata	Spitz-Wegerich	WCH	0.08	
Prunella vulgaris	Kleine Brunelle	WCH	0.05	
Salvia pratensis	Wiesen-Salbei	WCH	0.25	
Sanguisorba minor	Kleiner Wiesenknopf	WCH	0.40	
Silene dioica	Rote Waldnelke	WCH	0.10	
Silene flos-cuculi	Kuckucks-Lichtnelke	WCH	0.03	
Silene vulgaris	Klatschnelke	WCH	0.04	
Tragopogon orientalis	Östlicher Wiesen-Bocksbart	WCH	0.50	

100%

100%

GCH CH-Wildgräser (sofern vorhanden aus Graubünden)
 LCH CH-Leguminosen (Wildformen) (sofern vorhanden aus Graubünden)
 WCH CH-Wildblumen (sofern vorhanden aus Graubünden)

Ausnahmen (gemäss VSS 40 671c): Anpassungen sind bei einzelnen Arten mit Gewichtsanteil ≤ 1% möglich. Fehlen einzelne Arten (≤ 3), kann der Gewichtsanteil der verbleibenden Arten um bis zu 10% erhöht werden und ist in der letzten Spalte zu deklarieren. Die Anteile der einzelnen Artengruppen Gräser, Klee und Wildblumen bleiben unverändert und müssen der vorgegebenen Rezeptur entsprechen. Nicht vorhandene Arten müssen bei der Offertstellung und bei der Saatgutlieferung deklariert werden und sind in der letzten Spalte durchzustreichen.

Samenmischung N2

Saatmenge: 6 g / m²

(entspricht der Mischung VSS ROH, jedoch mit Saatgut vollständig aus Schweizer Herkunft)

Magerwiese für Tallagen und untere Berglagen (Trespenwiese)

Naturstandort: Auf trockenen, wechsellackenen bis frischen, nährstoffarmen bis mässig nährstoffreichen, oft steinigen Böden, sonnige Lagen, von ca. 500 bis 1'200 (-1'500) m ü.M.

Einsatzgebiet: An nicht oder schwach humusierten Rohböden. Neutrale bis basische Böden. Landwirtschaftliche Eignung als 1-schürige Wiese ohne Düngung.

			VORGABE	OFFERTE
			Masse-%	
Gräser				
Agrostis gigantea	Riesen-Straussgras	GCH	1.00	
Cynosurus cristatus	Wiesen-Kammgras	GCH	7.00	
Lolium perenne	Englisches Raygras	GCH	9.00	
Poa pratensis	Wiesen-Rispengras	GCH	2.00	
Anthoxanthum odoratum	Duftendes Ruchgras	GCH	1.00	
Arrhenatherum elatius	Fromental	GCH	3.00	
Briza media	Mittleres Zittergras	GCH	2.00	
Bromus erectus	Aufrechte Trespe	GCH	35.00	
Festuca guestfalica	Harter Schafschwingel	GCH	20.00	
Festuca pratensis	Wiesen-Schwingel	GCH	6.00	
Festuca rubra rubra	Ausläufertr. Rot-Schwingel	GCH	7.00	
Koeleria pyramidata	Pyramiden-Kammschmiele	GCH	2.00	
Leguminosen				
Anthyllis carpatia	Gemeiner Wundklee	LCH	0.10	
Hippocrepis comosa	Schopfiger Hufeisenklee	LCH	0.15	
Lathyrus pratensis	Wiesen-Platterbse	LCH	0.15	
Lotus corniculatus	Gewöhnlicher Hornklee	LCH	0.05	
Medicago lupulina	Hopfenklee	LCH	0.10	
Onobrychis viciifolia	Saat-Esparsette	LCH	1.10	
Ononis repens	Kriechende Hauhechel	LCH	0.10	
Trifolium pratense	Rot-Klee	LCH	0.05	
Vicia cracca	Gewöhnliche Vogel-Wicke	LCH	0.20	
Blumen				
Achillea millefolium	Wiesen Schafgarbe	WCH	0.01	
Campanula rapunculus	Rapunzel-Glockenblume	WCH	0.005	
Campanula rotundifolia	Rundblättrige Glockenblume	WCH	0.015	
Centaurea jacea	Wiesen-Flockenblume	WCH	0.11	
Centaurea scabiosa	Skabiosen-Flockenblume	WCH	0.30	
Clinopodium vulgare	Wirbeldost	WCH	0.04	
Daucus carota	Wilde Möhre	WCH	0.10	
Galium verum	Echtes Labkraut	WCH	0.06	
Hieracium pilosella	Langhaariges Habichtskraut	WCH	0.03	
Knautia arvensis	Feld-Witwenblume	WCH	0.40	
Leontodon hispidus	Rauhes Milchkraut	WCH	0.15	
Leucanthemum vulgare	Wiesen-Margerite	WCH	0.03	
Picris hieracioides	Habichtskrautartiges Bitterkraut	WCH	0.07	
Plantago lanceolata	Spitz-Wegerich	WCH	0.08	
Plantago media	Mittlerer Wegerich	WCH	0.02	
Primula veris	Frühlings-Schlüsselblume	WCH	0.10	
Prunella vulgaris	Kleine Brunelle	WCH	0.06	
Ranunculus bulbosus	Knolliger Hahnenfuss	WCH	0.15	
Salvia pratensis	Wiesen-Salbei	WCH	0.25	
Sanguisorba minor	Kleiner Wiesenknopf	WCH	0.30	
Scabiosa columbaria	Tauben-Skabiose	WCH	0.15	
Silene nutans	Nickendes Leimkraut	WCH	0.06	
Silene vulgaris	Klatschnelke	WCH	0.08	
Thymus pulegioides	Arznei-Feld-Thymian	WCH	0.03	
Tragopogon orientalis	Östlicher Wiesen-Bocksbart	WCH	0.40	

100%

GCH CH-Wildgräser (sofern vorhanden aus Graubünden)

LCH CH-Leguminosen (Wildformen) (sofern vorhanden aus Graubünden)

WCH CH-Wildblumen (sofern vorhanden aus Graubünden)

Ausnahmen (gemäss VSS 40 671c): Anpassungen sind bei einzelnen Arten mit Gewichtsanteil ≤ 1% möglich. Fehlen einzelne Arten (≤ 3), kann der Gewichtsanteil der verbleibenden Arten um bis zu 10% erhöht werden und ist in der letzten Spalte zu deklarieren. Die Anteile der einzelnen Artengruppen Gräser, Klee und Wildblumen bleiben unverändert und müssen der vorgegebenen Rezeptur entsprechen. Nicht vorhandene Arten müssen bei der Offertstellung und bei der Saatgutlieferung deklariert werden und sind in der letzten Spalte durchzustreichen.

Samenmischung N3

Saatmenge: 6 g / m²

Wiese für mittlere Berglagen (Berg-Fettwiese)

Naturstandort: Auf frischen bis wechsellrockenen, wenig- bis mittelgründigen nährstoffarmen und oft steinigen Böden, sonnige bis halbschattige Lagen, von ca. 1'200 bis 1'800 (-2'000) m ü.M.

Einsatzgebiet: An humusarmen Rohböden oder nur schwach humusierten Böden. Saure bis basische Böden. Landwirtschaftliche Eignung als 1-schürige Wiese ohne Düngung.

			VORGABE	OFFERTE
			Masse-%	
Gräser				
Agrostis capillaris	Haar-Straussgras	GCH	5.00	
Cynosurus cristatus	Wiesen-Kammgras	GCH	5.00	
Festuca pratensis	Wiesen-Schwingel	GCH	10.00	
Festuca rubra ssp. nigrescens	Schwarzwerdender Schwingel	GCH	40.00	
Poa pratensis	Wiesen-Rispengras	GCH	15.00	
Trisetum flavescens	Goldhafer	GCH	15.00	
Leguminosen				
Lathyrus pratensis	Wiesen-Platterbse	LCH	0.50	
Lotus corniculatus s. str.	Gemeiner Hornklee	LCH	1.00	
Trifolium pratense ssp. pratense	Rot-Klee	LCH	1.50	
Vicia sepium	Zaun-Wicke	LCH	1.00	
Blumen				
Achillea millefolium s. str.	Gemeine Schafgarbe	WCH	0.05	
Campanula scheuchzeri	Scheuchzers Glockenblume	WCH	0.05	
Carum carvi	Kümmel	WCH	0.60	
Crepis pyrenaica	Pyrenäen-Pippau	WCH	0.90	
Geranium sylvaticum	Wald-Storchenschnabel	WCH	0.40	
Hypericum maculatum ssp. maculatum	Geflecktes Johanniskraut	WCH	0.05	
Knautia dipsacifolia	Wald-Witwenblume	WCH	0.40	
Leontodon hispidus ssp. hispidus	Steifhaariges Milchkraut	WCH	0.40	
Leucanthemum vulgare s. str.	Gemeine Margerite	WCH	0.60	
Phyteuma orbiculare	Rundköpfige Rapunzel	WCH	0.05	
Plantago lanceolata	Spitzwegerich	WCH	0.50	
Polygonum bistorta	Schlangen-Knöterich	WCH	0.50	
Prunella vulgaris	Gemeine Brunelle	WCH	0.50	
Silene dioica	Rote Waldnelke	WCH	0.40	
Tragopogon pratensis ssp. orientalis	Östlicher Wiesen-Bocksbart	WCH	0.50	
Veronica chamaedrys	Gamander-Ehrenpreis	WCH	0.10	
			100%	

GCH CH-Wildgräser (sofern vorhanden aus Graubünden)

LCH CH-Leguminosen (Wildformen) (sofern vorhanden aus Graubünden)

WCH CH-Wildblumen (sofern vorhanden aus Graubünden)

Ausnahmen (gemäss VSS 40 671c): Anpassungen sind bei einzelnen Arten mit Gewichtsanteil ≤ 1% möglich. Fehlen einzelne Arten (≤ 3), kann der Gewichtsanteil der verbleibenden Arten um bis zu 10% erhöht werden und ist in der letzten Spalte zu deklarieren. Die Anteile der einzelnen Artengruppen Gräser, Klee und Wildblumen bleiben unverändert und müssen der vorgegebenen Rezeptur entsprechen. Nicht vorhandene Arten müssen bei der Offertstellung und bei der Saatgutlieferung deklariert werden und sind in der letzten Spalte durchzustreichen.

Samenmischung N4

Saatmenge: 6 g / m²

(entspricht der Mischung VSS MON, jedoch mit Saatgut vollständig aus Schweizer Herkunft)

Wiese für mittlere Berglagen (Berg-Magerwiese)

Naturstandort: Auf frischen bis wechsellrockenen, wenig- bis mittelgründigen nährstoffarmen und oft steinigen Böden, sonnige bis halbschattige Lagen, von ca. 1'200 bis 1'800 (-2'000) m ü.M.

Einsatzgebiet: An humusarmen Rohböden oder nur schwach humusierten Böden. Saure bis basische Böden. Landwirtschaftliche Eignung als 1-schürige Wiese ohne Düngung.

			VORGABE	OFFERTE
			Masse-%	
Gräser				
Alopecurus pratensis	Wiesen-Fuchsschwanz	GCH	3.00	
Cynosurus cristatus	Wiesen-Kammgras	GCH	9.00	
Lolium perenne	Englisches Raygras	GCH	14.00	
Poa pratensis	Wiesen-Rispengras	GCH	5.00	
Anthoxanthum odoratum	Duftendes Ruchgras	GCH	2.00	
Briza media	Mittleres Zittergras	GCH	4.00	
Bromus erectus	Aufrechte Trespe	GCH	9.00	
Festuca guestfalica	Harter Schafschwingel	GCH	30.00	
Festuca pratensis	Wiesen-Schwingel	GCH	7.00	
Festuca rubra rubra	Ausläufertr. Rot-Schwingel	GCH	10.00	
Trisetum flavescens	Wiesen-Goldhafer	GCH	2.00	
Leguminosen				
Lathyrus pratensis	Wiesen-Platterbse	LCH	0.50	
Lotus corniculatus	Gewöhnlicher Hornklee	LCH	0.10	
Medicago lupulina	Hopfenklee	LCH	0.25	
Onobrychis viciifolia	Saat-Esparsette	LCH	1.00	
Trifolium montanum	Berg-Klee	LCH	0.05	
Trifolium pratense	Rot-Klee	LCH	0.10	
Blumen				
Achillea millefolium	Wiesen Schafgarbe	WCH	0.02	
Campanula rotundifolia	Rundblättrige Glockenblume	WCH	0.02	
Carum carvi	Kümmel	WCH	0.30	
Centaurea jacea	Wiesen-Flockenblume	WCH	0.22	
Crepis biennis	Wiesen-Pippau	WCH	0.04	
Gallium mollugo	Wiesen-Labkraut	WCH	0.04	
Hypochaeris radicata	Wiesen-Ferkelkraut	WCH	0.04	
Leontodon autumnalis	Herbst-Milchkraut	WCH	0.08	
Leontodon hispidus	Rauhes Milchkraut	WCH	0.22	
Leucanthemum adustum	Berg-Margerite	WCH	0.04	
Pimpinella major	Grosse Bibernelle	WCH	0.12	
Plantago lanceolata	Spitz-Wegerich	WCH	0.08	
Prunella vulgaris	Kleine Brunelle	WCH	0.07	
Salvia pratensis	Wiesen-Salbei	WCH	0.40	
Sanguisorba minor	Kleiner Wiesenknopf	WCH	0.30	
Silene dioica	Rote Waldnelke	WCH	0.15	
Silene flos-cuculi	Kuckucks-Lichtnelke	WCH	0.04	
Silene vulgaris	Klatschnelke	WCH	0.08	
Thymus pulegioides	Arznei-Feld-Thymian	WCH	0.04	
Tragopogon orientalis	Östlicher Wiesen-Bocksbart	WCH	0.70	

100%

GCH CH-Wildgräser (sofern vorhanden aus Graubünden)

LCH CH-Leguminosen (Wildformen) (sofern vorhanden aus Graubünden)

WCH CH-Wildblumen (sofern vorhanden aus Graubünden)

Ausnahmen (gemäss VSS 40 671c): Anpassungen sind bei einzelnen Arten mit Gewichtsanteil ≤ 1% möglich. Fehlen einzelne Arten (≤ 3), kann der Gewichtsanteil der verbleibenden Arten um bis zu 10% erhöht werden und ist in der letzten Spalte zu deklarieren. Die Anteile der einzelnen Artengruppen Gräser, Klee und Wildblumen bleiben unverändert und müssen der vorgegebenen Rezeptur entsprechen. Nicht vorhandene Arten müssen bei der Offertstellung und bei der Saatgutlieferung deklariert werden und sind in der letzten Spalte durchzustreichen.

Samenmischung N5

Saatmenge: 6 g / m²

Magerweide für hohe Berglagen (Alpstufe)

Naturstandort: Auf mittel bis flachgründigen, nährstoffarmen, basischen und steinigen Böden der oberen subalpinen Stufe von ca. 1'800 bis 2'300 m ü.M.

Einsatzgebiet: An nährstoffarmen Rohböden. Basische und Kalkhaltige Böden. Landwirtschaftliche Eignung als ungedüngte Alpweiden.

			VORGABE	OFFERTE
			Masse-%	
Gräser				
Agrostis alpina	Alpen-Straussgras	GCH	5.00	
Anthoxanthum alpinum	Alpen-Ruchgras	GCH	5.00	
Festuca rubra ssp. nigrescens	Schwarzwerdender Schwingel	GCH	45.00	
Phleum rhaeticum	Rätisches Alpen-Lieschgras	GCH	15.00	
Poa alpina	Alpen-Rispengras	GCH	15.00	
Sesleria caerulea	Blaugras	GCH	5.00	
Leguminosen				
Anthyllis vulneraria ssp. alpestris	Alpen-Wundklee	LCH	2.50	
Hippocrepis comosa	Schopfiger Hufeisenklee	LCH	0.20	
Lotus alpinus	Alpen-Hornklee	LCH	1.00	
Trifolium pratense ssp. nivale	Schnee-Klee	LCH	0.50	
Trifolium badium	Braun-Klee	LCH	0.80	
Blumen				
Aster alpinus	Alpen-Aster	WCH	0.80	
Campanula scheuchzeri	Scheuchzers Glockenblume	WCH	0.05	
Carduus defloratus s.str.	Berg-Distel	WCH	0.30	
Centaurea scabiosa alpestris	Alpen-Skabiosen-Flockenblume	WCH	1.00	
Dianthus superbus	Pracht-Nelke	WCH	0.35	
Gypsophila repens	Kriechendes Gipskraut	WCH	0.15	
Helianthemum nummul. grandiflorum	Grossblütiges Sonnenröschen	WCH	0.50	
Hieracium pilosella	Langhaariges Habichtskraut	WCH	0.05	
Leucanthemum adustum	Berg-Margerite	WCH	0.50	
Plantago alpina	Alpen-Wegerich	WCH	1.00	
Scabiosa lucida	Glänzende Skabiose	WCH	0.15	
Thymus polytrichus	Vielhaariger Thymian	WCH	0.15	
			100%	

GCH CH-Wildgräser (sofern vorhanden aus Graubünden)

LCH CH-Leguminosen (Wildformen) (sofern vorhanden aus Graubünden)

WCH CH-Wildblumen (sofern vorhanden aus Graubünden)

Ausnahmen (gemäss VSS 40 671c): Anpassungen sind bei einzelnen Arten mit Gewichtsanteil ≤ 1% möglich. Fehlen einzelne Arten (≤ 3), kann der Gewichtsanteil der verbleibenden Arten um bis zu 10% erhöht werden und ist in der letzten Spalte zu deklarieren. Die Anteile der einzelnen Artengruppen Gräser, Klee und Wildblumen bleiben unverändert und müssen der vorgegebenen Rezeptur entsprechen. Nicht vorhandene Arten müssen bei der Offertstellung und bei der Saatgutlieferung deklariert werden und sind in der letzten Spalte durchzustreichen.

Samenmischung N6

Saatmenge: 6 g / m²

Magerweide für hohe Berglagen (Alpstufe)

Naturstandort: Auf mittel bis flachgründigen, nährstoffarmen, sauren und steinigen Böden der oberen sub-alpinen Stufe von ca. 1'800 bis 2'300 m ü.M.

Einsatzgebiet: An nährstoffarmen Rohböden. Basenarme und saure Böden. Landwirtschaftliche Eignung als ungedüngte Alpweiden.

			VORGABE	OFFERTE
			Masse-%	
Gräser				
Avenella flexuosa	Draht-Schmiele	GCH	10.00	
Agrostis rupestris	Felsen-Straussgras	GCH	5.00	
Avenula versicolor	Bunter Wiesenhafer	GCH	5.00	
Festuca rubra ssp. nigrescens	Schwarzwerdender Schwingel	GCH	45.00	
Phleum rhaeticum	Rätisches Alpen-Lieschgras	GCH	15.00	
Poa alpina	Alpen-Rispengras	GCH	10.00	
Leguminosen				
Lotus alpinus	Alpen-Hornklee	LCH	1.50	
Trifolium alpinum	Alpen-Klee	LCH	1.50	
Trifolium pratense ssp. nivale	Schnee-Klee	LCH	2.00	
Blumen				
Campanula barbata	Bärtige Glockenblume	WCH	0.05	
Campanula scheuchzeri	Scheuchzers Glockenblume	WCH	0.05	
Centaurea nervosa	Federige Flockenblume	WCH	0.50	
Crepis conyzifolia	Alantblättriger Pippau	WCH	0.25	
Geum montanum	Gemeine Berg-Nelkenwurz	WCH	0.50	
Hypochaeris uniflora	Einköpfiges Ferkelkraut	WCH	0.20	
Leontodon helveticus	Schweizer Milkraut	WCH	0.25	
Myosotis alpestris	Alpen-Vergissmeinnicht	WCH	0.60	
Phyteuma orbiculare	Rundköpfige Rapunzel	WCH	0.60	
Plantago alpina	Alpen-Wegerich	WCH	1.20	
Potentilla aurea	Gold-Fingerkraut	WCH	0.40	
Solidago virgaurea ssp. minuta	Alpen-Goldrute	WCH	0.40	
			100%	

GCH CH-Wildgräser (sofern vorhanden aus Graubünden)

LCH CH-Leguminosen (Wildformen) (sofern vorhanden aus Graubünden)

WCH CH-Wildblumen (sofern vorhanden aus Graubünden)

Ausnahmen (gemäss VSS 40 671c): Anpassungen sind bei einzelnen Arten mit Gewichtsanteil ≤ 1% möglich. Fehlen einzelne Arten (≤ 3), kann der Gewichtsanteil der verbleibenden Arten um bis zu 10% erhöht werden und ist in der letzten Spalte zu deklarieren. Die Anteile der einzelnen Artengruppen Gräser, Klee und Wildblumen bleiben unverändert und müssen der vorgegebenen Rezeptur entsprechen. Nicht vorhandene Arten müssen bei der Offertstellung und bei der Saatgutlieferung deklariert werden und sind in der letzten Spalte durchzustreichen.

Samenmischung S1

Saatmenge: 6 g / m²

Wiese für Tallagen und untere Berglagen auf humusierten Standorten (Fromentalwiese)

Naturstandort: Auf tiefgründigen, mässig feuchten, mässig nährstoffreichen bis nährstoffreichen Böden, sonnige bis schattige Lagen, von ca. 300 bis 1'000 m ü.M.

Einsatzgebiet: Auf natürlichen, mittel- bis tiefgründigen Humusböden oder humusierten Rohböden. Saure bis basische Böden. Landwirtschaftliche Eignung als 2-schürige Wiese ohne Düngung oder mit jährlicher Mistgabe.

			VORGABE	OFFERTE
			Masse-%	
Gräser				
Arrhenatherum elatius	Französisches Raygras	GCH	25.00	
Dactylis glomerata	Gemeines Knäuelgras	GCH	10.00	
Festuca pratensis	Wiesen-Schwingel	GCH	25.00	
Festuca rubra ssp. rubra	Rot-Schwingel	GCH	30.00	
Leguminosen				
Lathyrus pratensis	Wiesen-Platterbse	LCH	1.00	
Lotus corniculatus s. str.	Gemeiner Hornklee	LCH	0.50	
Trifolium pratense ssp. pratense	Rot-Klee	LCH	1.50	
Vicia sepium	Zaun-Wicke	LCH	1.00	
Blumen				
Achillea millefolium s. str.	Gemeine Schafgarbe	WCH	0.50	
Campanula rotundifolia	Rundblättrige Glockenblume	WCH	0.10	
Carum carvi	Kümmel	WCH	0.75	
Centaurea jacea	Gewöhnliche Wiesen-Flockenblume	WCH	0.50	
Knautia arvensis	Feld-Witwenblume	WCH	1.30	
Leontodon hispidus ssp. hispidus	Steifhaariges Milchkraut	WCH	0.50	
Leucanthemum vulgare s. str.	Gemeine Margerite	WCH	0.10	
Plantago lanceolata	Spitzwegerich	WCH	0.50	
Prunella vulgaris	Gemeine Brunelle	WCH	0.10	
Salvia pratensis	Wiesen-Salbei	WCH	1.25	
Silene vulgaris ssp. vulgaris	Gemeines Leimkraut	WCH	0.10	
Tragopogon pratensis ssp. orientalis	Östlicher Wiesen-Bocksbart	WCH	0.20	
Veronica chamaedrys	Gamander-Ehrenpreis	WCH	0.10	
			100%	

GCH CH-Wildgräser (sofern vorhanden aus Graubünden)
 LCH CH-Leguminosen (Wildformen) (sofern vorhanden aus Graubünden)
 WCH CH-Wildblumen (sofern vorhanden aus Graubünden)

Ausnahmen (gemäss VSS 40 671c): Anpassungen sind bei einzelnen Arten mit Gewichtsanteil ≤ 1% möglich. Fehlen einzelne Arten (≤ 3), kann der Gewichtsanteil der verbleibenden Arten um bis zu 10% erhöht werden und ist in der letzten Spalte zu deklarieren. Die Anteile der einzelnen Artengruppen Gräser, Klee und Wildblumen bleiben unverändert und müssen der vorgegebenen Rezeptur entsprechen. Nicht vorhandene Arten müssen bei der Offertstellung und bei der Saatgutlieferung deklariert werden und sind in der letzten Spalte durchzustreichen.

Samenmischung S2

Saatmenge: 6 g / m²

Magerwiese für Tallagen und tiefe Berglagen (Trespenwiese)

Naturstandort: Auf trockenen, wechsellackenen bis frischen, nährstoffarmen bis mässig nährstoffreichen, oft steinigen Böden, sonnige bis halbschattige Lagen, von ca. 300 bis 1'000 m ü.M.

Einsatzgebiet: An nicht oder schwach humusierten Rohböden. Neutrale bis basische Böden. Landwirtschaftliche Eignung als 1-schürige Wiese ohne Düngung.

			VORGABE	OFFERTE
			Masse-%	
Gräser				
Anthoxanthum odoratum	Gemeines Ruchgras	GCH	2.00	
Briza media	Gemeines Zittergras	GCH	3.00	
Bromus erectus ssp. erectus	Aufrechte Trespe	GCH	35.00	
Cynosurus cristatus	Wiesen-Kammgras	GCH	10.00	
Festuca ovina ssp. tenuifolia	Haar-Schafschwingel	GCH	30.00	
Festuca pratensis	Wiesen-Schwingel	GCH	5.00	
Koeleria pyramidata	Pyramiden-Kammschmiele	GCH	5.00	
Leguminosen				
Anthyllus vulneraria ssp. cherleri	Walliser-Wundklee	LCH	1.50	
Lotus corniculatus s. str.	Gemeiner Hornklee	LCH	1.00	
Onobrychis viciifolia	Saat-Esparsette	LCH	1.20	
Trifolium arvense	Hasen-Klee	LCH	0.10	
Trifolium montanum	Berg-Klee	LCH	0.20	
Blumen				
Achillea millefolium s. str.	Gemeine Schafgarbe	WCH	0.03	
Acinos arvensis	Feld-Steinquendel	WCH	0.25	
Campanula glomerata s.l.	Knäuelblütige Glockenblume	WCH	0.02	
Centaurea jacea ssp. jacea	Gewöhnliche Wiesen-Flockenblume	WCH	0.40	
Daucus carota	Wilde Möhre	WCH	0.40	
Helianthemum numm. ssp. grandiflorum	Grossblütiges Sonnenröschen	WCH	0.30	
Hieracium pilosella	Langhaariges Habichtskraut	WCH	0.10	
Hippocrepis comosa	Schopfiger Hufeisenklee	WCH	0.40	
Knautia arvensis	Feld-Witwenblume	WCH	1.00	
Leontodon hispidus ssp. hispidus	Steifhaariges Milchkraut	WCH	0.40	
Plantago media	Mittlerer Wegerich	WCH	0.10	
Prunella grandiflora	Grossblütige Brunelle	WCH	0.20	
Salvia pratensis	Wiesen-Salbei	WCH	0.70	
Sanguisorba minor ssp. minor	Kleiner Wiesenknopf	WCH	1.50	
Silene nutans s. str.	Nickendes Leimkraut	WCH	0.10	
Thymus pulegioides	Arznei-Thymian	WCH	0.10	
			100%	

GCH CH-Wildgräser (sofern vorhanden aus Graubünden)

LCH CH-Leguminosen (Wildformen) (sofern vorhanden aus Graubünden)

WCH CH-Wildblumen (sofern vorhanden aus Graubünden)

Ausnahmen (gemäss VSS 40 671c): Anpassungen sind bei einzelnen Arten mit Gewichtsanteil ≤ 1% möglich. Fehlen einzelne Arten (≤ 3), kann der Gewichtsanteil der verbleibenden Arten um bis zu 10% erhöht werden und ist in der letzten Spalte zu deklarieren. Die Anteile der einzelnen Artengruppen Gräser, Klee und Wildblumen bleiben unverändert und müssen der vorgegebenen Rezeptur entsprechen. Nicht vorhandene Arten müssen bei der Offertstellung und bei der Saatgutlieferung deklariert werden und sind in der letzten Spalte durchzustreichen.

Samenmischung S3

Saatmenge: 6 g / m²

Fettwiese für mittlere Berglagen (Goldhaferwiese)

Naturstandort: Auf tiefgründigen, mässig nährstoffreichen bis nährstoffreichen Böden, halbschattige bis schattige Lagen, von ca. 1'000 bis 1'500 m ü.M.

Einsatzgebiet: An natürlich tiefgründigen Böden oder humusierten Böden. Saure bis basische Böden. Landwirtschaftliche Eignung als 1- bis 2-schürige Wiese ohne Düngung oder mit jährlicher Mistgabe

			VORGABE	OFFERTE
			Masse-%	
Gräser				
Agrostis capillaris	Haar-Straussgras	GCH	5.00	
Arrhenatherum elatius	Französisches Raygras	GCH	10.00	
Dactylis glomerata	Gemeines Knäuelgras	GCH	5.00	
Festuca rubra ssp. nigrescens	Schwarzwerdender Schwingel	GCH	40.00	
Phleum alpinum s. str.	Kopfiges Alpen-Lieschgras	GCH	5.00	
Trisetum flavescens	Goldhafer	GCH	25.00	
Leguminosen				
Lathyrus pratensis	Wiesen-Platterbse	LCH	0.50	
Lotus corniculatus s. str.	Gemeiner Hornklee	LCH	1.00	
Medicago lupulina	Hopfenklee	LCH	0.50	
Trifolium pratense ssp. pratense	Rot-Klee	LCH	1.00	
Vicia sepium	Zaun-Wicke	LCH	1.00	
Blumen				
Achillea millefolium s. str.	Gemeine Schafgarbe	WCH	0.05	
Carum carvi	Kümmel	WCH	0.80	
Chrysanthemum leucanthemum	Gemeine Margerite	WCH	0.50	
Crepis pyrenaica	Pyrenäen-Pippau	WCH	0.80	
Geranium sylvaticum	Wald-Storchenschnabel	WCH	0.50	
Hypericum maculatum ssp. maculatum	Geflecktes Johanniskraut	WCH	0.05	
Knautia dipsacifolia	Wald-Witwenblume	WCH	0.60	
Lathyrus pratensis	Wiesen-Platterbse	WCH	0.60	
Leontodon hispidus ssp. hispidus	Steifhaariges Milchkraut	WCH	0.50	
Phyteuma orbiculare	Rundköpfige Rapunzel	WCH	0.10	
Plantago lanceolata	Spitzwegerich	WCH	0.50	
Prunella vulgaris	Gemeine Brunelle	WCH	0.20	
Silene dioica	Rote Waldnelke	WCH	0.70	
Veronica chamaedrys	Gamander-Ehrenpreis	WCH	0.10	
			100%	

GCH CH-Wildgräser (sofern vorhanden aus Graubünden)
 LCH CH-Leguminosen (Wildformen) (sofern vorhanden aus Graubünden)
 WCH CH-Wildblumen (sofern vorhanden aus Graubünden)

Ausnahmen (gemäss VSS 40 671c): Anpassungen sind bei einzelnen Arten mit Gewichtsanteil ≤ 1% möglich. Fehlen einzelne Arten (≤ 3), kann der Gewichtsanteil der verbleibenden Arten um bis zu 10% erhöht werden und ist in der letzten Spalte zu deklarieren. Die Anteile der einzelnen Artengruppen Gräser, Klee und Wildblumen bleiben unverändert und müssen der vorgegebenen Rezeptur entsprechen. Nicht vorhandene Arten müssen bei der Offertstellung und bei der Saatgutlieferung deklariert werden und sind in der letzten Spalte durchzustreichen.

Samenmischung S4

Saatmenge: 6 g / m²

Magerweide oder -wiese für mittlere Berglagen (Berg-Magerweide/-wiese)

Naturstandort: Auf frischen bis wechsellrockenen, wenig- bis mittelgründigen nährstoffarmen und oft steinigen Böden, sonnige bis halbschattige Lagen, von ca. 1'000 bis 1'500 m ü.M.

Einsatzgebiet: An humusarmen Rohböden oder nur schwach humusierten Böden. Saure bis basische Böden. Landwirtschaftliche Eignung als Weide oder 1-schürige Wiese ohne Düngung.

			VORGABE	OFFERTE
			Masse-%	
Gräser				
Agrostis capillaris	Haar-Straussgras	GCH	15.00	
Anthoxanthum odoratum	Gemeines Ruchgras	GCH	5.00	
Briza media	Gemeines Zittergras	GCH	5.00	
Bromus erectus ssp. erectus	Aufrechte Trespe	GCH	25.00	
Festuca ovina ssp. tenuifolia	Haar-Schafschwingel	GCH	35.00	
Helictotrichon pubescens	Flaum-Wiesenhafer	GCH	5.00	
Leguminosen				
Anthyllis vulneraria ssp. carpatica	Karpaten-Wundklee	LCH	1.20	
Anthyllus vulneraria ssp. cherleri	Walliser-Wundklee	LCH	1.40	
Lotus corniculatus s. str.	Gemeiner Hornklee	LCH	0.20	
Trifolium montanum	Berg-Klee	LCH	0.50	
Trifolium pratense ssp. pratense	Rot-Klee	LCH	0.70	
Blumen				
Achillea millefolium s. str.	Gemeine Schafgarbe	WCH	0.05	
Campanula rotundifolia	Rundblättrige Glockenblume	WCH	0.05	
Carum carvi	Kümmel	WCH	1.00	
Centaurea nigrescens	Schwärzliche Flockenblume	WCH	0.30	
Geum montanum	Gemeine Berg-Nelkenwurz	WCH	0.25	
Helianthemum numm. ssp. grandiflorum	Grossblütiges Sonnenröschen	WCH	0.35	
Hypericum maculatum ssp. maculatum	Geflecktes Johanniskraut	WCH	0.10	
Leontodon hispidus ssp. hispidus	Steifhaariges Milchkraut	WCH	1.00	
Leucanthemum vulgare s. str.	Gemeine Margerite	WCH	0.20	
Plantago alpina	Alpen-Wegerich	WCH	0.50	
Plantago lanceolata	Spitzwegerich	WCH	0.50	
Potentilla aurea	Gold-Fingerkraut	WCH	0.10	
Prunella grandiflora	Grossblütige Brunelle	WCH	0.30	
Scabiosa lucida	Glänzende Skabiose	WCH	1.00	
Silene nutans s. str.	Nickendes Leimkraut	WCH	0.20	
Thymus pulegioides	Arznei-Thymian	WCH	0.10	
			100%	

GCH CH-Wildgräser (sofern vorhanden aus Graubünden)

LCH CH-Leguminosen (Wildformen) (sofern vorhanden aus Graubünden)

WCH CH-Wildblumen (sofern vorhanden aus Graubünden)

Ausnahmen (gemäss VSS 40 671c): Anpassungen sind bei einzelnen Arten mit Gewichtsanteil ≤ 1% möglich. Fehlen einzelne Arten (≤ 3), kann der Gewichtsanteil der verbleibenden Arten um bis zu 10% erhöht werden und ist in der letzten Spalte zu deklarieren. Die Anteile der einzelnen Artengruppen Gräser, Klee und Wildblumen bleiben unverändert und müssen der vorgegebenen Rezeptur entsprechen. Nicht vorhandene Arten müssen bei der Offertstellung und bei der Saatgutlieferung deklariert werden und sind in der letzten Spalte durchzustreichen.

Samenmischung S5

Saatmenge: 6 g / m²

Magerweide für hohe Berglagen (Alpstufe)

Naturstandort: Auf mittel bis flachgründigen, nährstoffarmen und meist sauren und steinigen Böden der oberen subalpinen Stufe, ab 1'500 m ü.M.

Einsatzgebiet: An nährstoffarmen Rohböden. Saure bis basische Böden. Landwirtschaftliche Eignung als ungedüngte Alpweiden.

			VORGABE	OFFERTE
			Masse-%	
Gräser				
Agrostis rupestris	Felsen-Straussgras	GCH	5.00	
Anthoxanthum alpinum	Gemeines Ruchgras	GCH	5.00	
Festuca rubra ssp. nigrescens	Rot-Schwingel	GCH	50.00	
Helictotrichon versicolor	Bunter Wiesenhafer	GCH	5.00	
Phleum rhaeticum	Rätisches Alpen-Lieschgras	GCH	15.00	
Poa alpina	Alpen-Rispengras	GCH	10.00	
Leguminosen				
Anthyllis vulneraria ssp. alpestris	Alpen-Wundklee	LCH	1.60	
Lotus alpinus	Alpen-Hornklee	LCH	0.60	
Trifolium pratense ssp. nivale	Schnee-Klee	LCH	0.80	
Trifolium alpinum	Alpen-Klee	LCH	1.00	
Blumen				
Campanula barbata	Bärtige Glockenblume	WCH	0.06	
Campanula scheuchzeri	Scheuchzers Glockenblume	WCH	0.04	
Geum montanum	Gemeine Berg-Nelkenwurz	WCH	0.50	
Leucanthemum adustum	Berg-Margerite	WCH	0.20	
Ligusticum mutellina	Alpen-Liebstock	WCH	1.10	
Plantago alpina	Alpen-Wegerich	WCH	0.70	
Potentilla crantzii	Crantz' Fingerkraut	WCH	0.20	
Silene nutans s. str.	Nickendes Leimkraut	WCH	0.20	
Silene vulgaris ssp. vulgaris	Gemeines Leimkraut	WCH	0.30	
Thymus polytrichus	Vielhaariger Thymian	WCH	0.30	
Dianthus superbus	Pracht-Nelke	WCH	0.30	
Helianthemum alpestre	Alpen-Sonnenröschen	WCH	0.80	
Hieracium hoppeanum	Hoppes Habichtskraut	WCH	0.30	
Leontodon helveticus	Schweizer Milkraut	WCH	0.50	
Solidago virgaurea ssp. minuta	Alpen-Goldrute	WCH	0.50	
			100%	

GCH CH-Wildgräser (sofern vorhanden aus Graubünden)

LCH CH-Leguminosen (Wildformen) (sofern vorhanden aus Graubünden)

WCH CH-Wildblumen (sofern vorhanden aus Graubünden)

Ausnahmen (gemäss VSS 40 671c): Anpassungen sind bei einzelnen Arten mit Gewichtsanteil ≤ 1% möglich. Fehlen einzelne Arten (≤ 3), kann der Gewichtsanteil der verbleibenden Arten um bis zu 10% erhöht werden und ist in der letzten Spalte zu deklarieren. Die Anteile der einzelnen Artengruppen Gräser, Klee und Wildblumen bleiben unverändert und müssen der vorgegebenen Rezeptur entsprechen. Nicht vorhandene Arten müssen bei der Offertstellung und bei der Saatgutlieferung deklariert werden und sind in der letzten Spalte durchzustreichen.

Samenmischung E1

Saatmenge: 6 g / m²

Fettwiese für Tallagen und untere Berglagen (Fromentalwiese)

Naturstandort: Auf tiefgründigen, mässig nährstoffreichen bis nährstoffreichen Böden, halbschattige bis schattige Lagen, von ca. 1'000 bis 1'500 m ü.M.

Einsatzgebiet: An natürlich tiefgründigen Böden oder humusierten Böden. Saure bis basische Böden. Landwirtschaftliche Eignung als 1- bis 2-schürige Wiese ohne Düngung oder mit jährlicher Mistgabe.

				VORGABE	OFFERTE
				Masse-%	
Gräser					
Agrostis capillaris	Haar-Straussgras	GCH	5.00		
Arrhenatherum elatius	Französisches Raygras	GCH	25.00		
Dactylis glomerata	Gemeines Knäuelgras	GCH	10.00		
Festuca pratensis	Wiesen-Schwingel	GCH	35.00		
Helictotrichon pubescens	Flaum-Wiesenhafer	GCH	5.00		
Trisetum flavescens	Goldhafer	GCH	10.00		
Leguminosen					
Lathyrus pratensis	Wiesen-Platterbse	LCH	1.00		
Lotus corniculatus s. str.	Gemeiner Hornklee	LCH	1.00		
Trifolium pratense ssp. pratense	Rot-Klee	LCH	1.00		
Vicia sepium	Zaun-Wicke	LCH	1.00		
Blumen					
Achillea millefolium s. str.	Gemeine Schafgarbe	WCH	0.03		
Campanula scheuchzeri	Scheuchzers Glockenblume	WCH	0.03		
Carum carvi	Kümmel	WCH	0.50		
Chrysanthemum leucanthemum	Gemeine Margerite	WCH	0.50		
Crepis pyrenaica	Pyrenäen-Pippau	WCH	0.50		
Geranium sylvaticum	Wald-Storchenschnabel	WCH	0.40		
Hypericum maculatum ssp. maculatum	Geflecktes Johanniskraut	WCH	0.04		
Knautia dipsacifolia	Wald-Witwenblume	WCH	1.20		
Leontodon hispidus ssp. hispidus	Schweizer Milchkraut	WCH	0.40		
Plantago lanceolata	Spitzwegerich	WCH	0.40		
Prunella vulgaris	Gemeine Brunelle	WCH	0.20		
Salvia pratensis	Wiesen-Salbei	WCH	0.80		
Sanguisorba officinalis	Grosser Wiesenknopf	WCH	0.60		
Silene dioica	Rote Waldnelke	WCH	0.30		
Veronica chamaedrys	Gamander-Ehrenpreis	WCH	0.10		
				100%	

GCH CH-Wildgräser (sofern vorhanden aus Graubünden)

LCH CH-Leguminosen (Wildformen) (sofern vorhanden aus Graubünden)

WCH CH-Wildblumen (sofern vorhanden aus Graubünden)

Ausnahmen (gemäss VSS 40 671c): Anpassungen sind bei einzelnen Arten mit Gewichtsanteil ≤ 1% möglich. Fehlen einzelne Arten (≤ 3), kann der Gewichtsanteil der verbleibenden Arten um bis zu 10% erhöht werden und ist in der letzten Spalte zu deklarieren. Die Anteile der einzelnen Artengruppen Gräser, Klee und Wildblumen bleiben unverändert und müssen der vorgegebenen Rezeptur entsprechen. Nicht vorhandene Arten müssen bei der Offertstellung und bei der Saatgutlieferung deklariert werden und sind in der letzten Spalte durchzustreichen.

Samenmischung E2

Saatmenge: 6 g / m²

Magerwiese für Tallagen und untere Berglagen (Trespenwiese)

Naturstandort: Auf frischen bis wechsellrockenen, wenig- bis mittelgründigen nährstoffarmen und oft steinigen Böden, sonnige bis halbschattige Lagen, von ca. 1'000 bis 1'500 m ü.M.

Einsatzgebiet: An humusarmen Rohböden oder nur schwach humusierten Böden. Saure bis basische Böden. Landwirtschaftliche Eignung als Weide oder 1-schürige Wiese ohne Düngung

				VORGABE	OFFERTE
				Masse-%	
Gräser					
Agrostis capillaris	Haar-Straussgras	GCH	5.00		
Arrhenatherum elatius	Französisches Raygras	GCH	5.00		
Bromus erectus ssp. erectus	Aufrechte Trespe	GCH	40.00		
Dactylis glomerata	Gemeines Knäuelgras	GCH	5.00		
Festuca pratensis	Wiesen-Schwingel	GCH	20.00		
Helictotrichon pubescens	Flaum-Wiesenhafer	GCH	10.00		
Trisetum flavescens	Goldhafer	GCH	5.00		
Leguminosen					
Anthyllus vulneraria ssp. carpatica	Karpaten-Wundklee	LCH	1.00		
Hippocrepis comosa	Schopfiger Hufeisenklee	LCH	0.50		
Lotus corniculatus s. str.	Gemeiner Hornklee	LCH	1.00		
Trifolium montanum	Berg-Klee	LCH	0.50		
Trifolium pratense ssp. pratense	Rot-Klee	LCH	1.00		
Blumen					
Achillea millefolium s. str.	Gemeine Schafgarbe	WCH	0.03		
Campanula glomerata s.l.	Knäuelblütige Glockenblume	WCH	0.05		
Centaurea jacea ssp. jacea	Gewöhnliche Wiesen-Flockenblume	WCH	0.35		
Centaurea scabiosa ssp. alpestris	Alpen-Flockenblume	WCH	0.50		
Daucus carota	Möhre	WCH	0.35		
Helianthemum numm. ssp. grandiflorum	Grossblütiges Sonnenröschen	WCH	0.35		
Hieracium pilosella	Langhaariges Habichtskraut	WCH	0.10		
Knautia arvensis	Feld-Witwenblume	WCH	1.00		
Leontodon hispidus ssp. hispidus	Steifhaariges Milchkraut	WCH	0.40		
Leucanthemum vulgare s. str.	Gemeine Margerite	WCH	0.12		
Onobrychis montana	Berg-Esparsette	WCH	0.90		
Plantago media	Mittlerer Wegerich	WCH	0.10		
Prunella grandiflora	Grossblütige Brunelle	WCH	0.20		
Salvia pratensis	Wiesen-Salbei	WCH	0.30		
Sanguisorba minor ssp. minor	Kleiner Wiesenknopf	WCH	1.00		
Silene nutans s. str.	Nickendes Leimkraut	WCH	0.10		
Thymus pulegioides	Arznei-Thymian	WCH	0.09		
Veronica chamaedrys	Gamander-Ehrenpreis	WCH	0.06		
				100%	

GCH CH-Wildgräser (sofern vorhanden aus Graubünden)

LCH CH-Leguminosen (Wildformen) (sofern vorhanden aus Graubünden)

WCH CH-Wildblumen (sofern vorhanden aus Graubünden)

Ausnahmen (gemäss VSS 40 671c): Anpassungen sind bei einzelnen Arten mit Gewichtsanteil ≤ 1% möglich. Fehlen einzelne Arten (≤ 3), kann der Gewichtsanteil der verbleibenden Arten um bis zu 10% erhöht werden und ist in der letzten Spalte zu deklarieren. Die Anteile der einzelnen Artengruppen Gräser, Klee und Wildblumen bleiben unverändert und müssen der vorgegebenen Rezeptur entsprechen. Nicht vorhandene Arten müssen bei der Offertstellung und bei der Saatgutlieferung deklariert werden und sind in der letzten Spalte durchzustreichen.

Samenmischung E3

Saatmenge: 6 g / m²

Fettwiese für mittlere Berglagen (Goldhaferwiese)

Naturstandort: Auf tiefgründigen, mässig nährstoffreichen bis nährstoffreichen Böden, halbschattige bis schattige Lagen, von ca. 1'500 bis 2'100 m ü.M.

Einsatzgebiet: An natürlich tiefgründigen Böden oder humusierten Böden. Saure bis basische Böden. Landwirtschaftliche Eignung als 1- bis 2-schürige Wiese ohne Düngung oder mit jährlicher Mistgabe,

				VORGABE	OFFERTE
				Masse-%	
Gräser					
Agrostis capillaris	Haar-Straussgras	GCH	5.00		
Dactylis glomerata	Gemeines Knäuelgras	GCH	10.00		
Festuca pratensis	Wiesen-Schwingel	GCH	30.00		
Phleum rhaeticum	Rhätisches Alpen-Lieschgras	GCH	20.00		
Poa pratensis s. str.	Wiesen-Rispengras	GCH	10.00		
Trisetum flavescens	Goldhafer	GCH	15.00		
Leguminosen					
Lathyrus pratensis	Wiesen-Platterbse	LCH	1.50		
Lotus corniculatus s. str.	Gemeiner Hornklee	LCH	0.50		
Trifolium pratense ssp. pratense	Rot-Klee	LCH	0.50		
Vicia sepium	Zaun-Wicke	LCH	1.50		
Blumen					
Achillea millefolium s. str.	Gemeine Schafgarbe	WCH	0.04		
Alchemilla xanthochlora agg.	Gemeiner Frauenmantel	WCH	0.08		
Campanula scheuchzeri	Scheuchzers Glockenblume	WCH	0.04		
Carum carvi	Kümmel	WCH	1.00		
Chrysanthemum leucanthemum	Gemeine Margerite	WCH	0.15		
Geranium sylvaticum	Wald-Storchenschnabel	WCH	0.60		
Hypericum maculatum ssp. maculatum	Geflecktes Johanniskraut	WCH	0.04		
Knautia dipsacifolia	Wald-Witwenblume	WCH	1.00		
Leontodon hispidus ssp. hispidus	Steifhaariges Milchkraut	WCH	0.50		
Ligusticum mutellina	Alpen-Liebstock	WCH	0.20		
Plantago lanceolata	Spitzwegerich	WCH	0.50		
Polygonum bistorta	Schlangen-Knöterich	WCH	1.00		
Prunella vulgaris	Gemeine Brunelle	WCH	0.25		
Sanguisorba officinalis	Grosser Wiesenknopf	WCH	0.50		
Veronica chamaedrys	Gamander-Ehrenpreis	WCH	0.10		
				100%	

GCH CH-Wildgräser (sofern vorhanden aus Graubünden)

LCH CH-Leguminosen (Wildformen) (sofern vorhanden aus Graubünden)

WCH CH-Wildblumen (sofern vorhanden aus Graubünden)

Ausnahmen (gemäss VSS 40 671c): Anpassungen sind bei einzelnen Arten mit Gewichtsanteil ≤ 1% möglich. Fehlen einzelne Arten (≤ 3), kann der Gewichtsanteil der verbleibenden Arten um bis zu 10% erhöht werden und ist in der letzten Spalte zu deklarieren. Die Anteile der einzelnen Artengruppen Gräser, Klee und Wildblumen bleiben unverändert und müssen der vorgegebenen Rezeptur entsprechen. Nicht vorhandene Arten müssen bei der Offertstellung und bei der Saatgutlieferung deklariert werden und sind in der letzten Spalte durchzustreichen.

Samenmischung E4

Saatmenge: 6 g / m²

Magerweide oder -wiese für mittlere Berglagen (Berg-Magerweide/-wiese)

Naturstandort: Auf frischen bis wechsellrockenen, wenig- bis mittelgründigen nährstoffarmen und oft steinigten Böden, sonnige bis halbschattige Lagen, von ca. 1'500 bis 2'100 m ü.M.

Einsatzgebiet: An humusarmen Rohböden oder nur schwach humusierten Böden. Saure bis basische Böden. Landwirtschaftliche Eignung als Weide oder 1-schürige Wiese ohne Düngung

			VORGABE	OFFERTE
Gräser			Masse-%	
Agrostis capillaris	Haar-Straussgras	GCH	5.00	
Anthoxanthum odoratum	Gemeines Ruchgras	GCH	10.00	
Briza media	Gemeines Zittergras	GCH	5.00	
Bromus erectus ssp. erectus	Aufrechte Trespe	GCH	10.00	
Festuca rubra ssp. nigrescens	Schwarzwerdender Schwingel	GCH	40.00	
Phleum rhaeticum	Rhätisches Alpen-Lieschgras	GCH	10.00	
Poa alpina	Alpen-Rispengras	GCH	10.00	
Leguminosen				
Anthyllis vulneraria ssp. carpatica	Karpaten-Wundklee	LCH	2.00	
Lotus corniculatus s. str.	Gemeiner Hornklee	LCH	1.00	
Trifolium pratense ssp. pratense	Rot-Klee	LCH	1.00	
Blumen				
Achillea millefolium s. str.	Gemeine Schafgarbe	WCH	0.10	
Campanula glomerata s.l.	Knäuelblütige Glockenblume	WCH	0.05	
Centaurea scabiosa ssp. alpestris	Alpen-Flockenblume	WCH	0.50	
Daucus carota	Möhre	WCH	0.80	
Helianthemum numm. ssp. grandiflorum	Grossblütiges Sonnenröschen	WCH	0.30	
Leontodon hispidus ssp. hispidus	Steifhaariges Milchkraut	WCH	0.50	
Leucanthemum vulgare s. str.	Gemeine Margerite	WCH	0.15	
Plantago alpina	Alpen-Wegerich	WCH	0.30	
Plantago media	Mittlerer Wegerich	WCH	0.10	
Plantago serpentina	Schlangen-Wegerich	WCH	0.10	
Prunella grandiflora	Grossblütige Brunelle	WCH	0.20	
Salvia pratensis	Wiesen-Salbei	WCH	1.20	
Sanguisorba minor ssp. minor	Kleiner Wiesenknopf	WCH	1.20	
Silene nutans s. str.	Nickendes Leimkraut	WCH	0.10	
Thymus pulegioides	Arznei-Thymian	WCH	0.40	
			100%	

GCH CH-Wildgräser (sofern vorhanden aus Graubünden)

LCH CH-Leguminosen (Wildformen) (sofern vorhanden aus Graubünden)

WCH CH-Wildblumen (sofern vorhanden aus Graubünden)

Ausnahmen (gemäss VSS 40 671c): Anpassungen sind bei einzelnen Arten mit Gewichtsanteil ≤ 1% möglich. Fehlen einzelne Arten (≤ 3), kann der Gewichtsanteil der verbleibenden Arten um bis zu 10% erhöht werden und ist in der letzten Spalte zu deklarieren. Die Anteile der einzelnen Artengruppen Gräser, Klee und Wildblumen bleiben unverändert und müssen der vorgegebenen Rezeptur entsprechen. Nicht vorhandene Arten müssen bei der Offertstellung und bei der Saatgutlieferung deklariert werden und sind in der letzten Spalte durchzustreichen.

Samenmischung E5

Saatmenge: 6 g / m²

Magerweide für hohe Berglagen (Alpstufe)

Naturstandort: Auf mittel bis flachgründigen, nährstoffarmen und meist sauren und steinigen Böden der oberen subalpinen Stufe ab ca. 2'100 m ü.M.

Einsatzgebiet: An nährstoffarmen Rohböden. Saure bis basische Böden. Landwirtschaftliche Eignung als ungedüngte Alpweiden.

			VORGABE	OFFERTE
			Masse-%	
Gräser				
Agrostis rupestris	Felsen-Straussgras	GCH	5.00	
Anthoxanthum alpinum	Gemeines Ruchgras	GCH	10.00	
Festuca rubra ssp. nigrescens	Schwarzwerdender Schwingel	GCH	50.00	
Phleum rhaeticum	Rätisches Alpen-Lieschgras	GCH	15.00	
Poa alpina	Alpen-Rispengras	GCH	10.00	
Leguminosen				
Anthyllis vulneraria ssp. alpestris	Alpen-Wundklee	LCH	2.00	
Hippocrepis comosa	Schopfiger Hufeisenklee	LCH	1.00	
Trifolium alpinum	Alpen-Klee	LCH	0.60	
Trifolium pratense ssp. nivale	Schnee-Klee	LCH	0.40	
Blumen				
Aster alpinus	Alpen-Aster	WCH	0.30	
Campanula barbata	Bärtige Glockenblume	WCH	0.05	
Campanula scheuchzeri	Scheuchzers Glockenblume	WCH	0.05	
Geum montanum	Gemeine Berg-Nelkenwurz	WCH	0.80	
Leucanthemum adustum	Berg-Margerite	WCH	0.50	
Ligusticum mutellina	Alpen-Liebstock	WCH	0.70	
Plantago alpina	Alpen-Wegerich	WCH	1.20	
Potentilla aurea	Gold-Fingerkraut	WCH	0.30	
Potentilla crantzii	Crantz' Fingerkraut	WCH	0.60	
Silene nutans s. str.	Nickendes Leimkraut	WCH	0.30	
Silene vulgaris ssp. vulgaris	Gemeines Leimkraut	WCH	0.50	
Solidago virgaurea ssp. minuta	Alpen-Goldrute	WCH	0.40	
Thymus polytrichus	Vielhaariger Thymian	WCH	0.30	
			100%	

GCH CH-Wildgräser (sofern vorhanden aus Graubünden)
 LCH CH-Leguminosen (Wildformen) (sofern vorhanden aus Graubünden)
 WCH CH-Wildblumen (sofern vorhanden aus Graubünden)

Ausnahmen (gemäss VSS 40 671c): Anpassungen sind bei einzelnen Arten mit Gewichtsanteil ≤ 1% möglich. Fehlen einzelne Arten (≤ 3), kann der Gewichtsanteil der verbleibenden Arten um bis zu 10% erhöht werden und ist in der letzten Spalte zu deklarieren. Die Anteile der einzelnen Artengruppen Gräser, Klee und Wildblumen bleiben unverändert und müssen der vorgegebenen Rezeptur entsprechen. Nicht vorhandene Arten müssen bei der Offertstellung und bei der Saatgutlieferung deklariert werden und sind in der letzten Spalte durchzustreichen.